

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

III-158

Abzeichnung

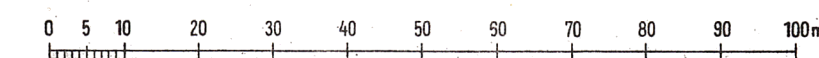
Bebauungsplan III-158

für das Grundstück

Nordbahnstraße 15-16

im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Kleinstedlungsgebiet	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im reinen Wohngebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im allgemeinen Wohngebiet	WD	Grundflächenzahl	0,4
im Dorfgebiet	MT	Geschossflächenzahl	0,8
im Mischgebiet	WK	Offene Bauweise	o
im Kerngebiet	GE	Geschlossene Bauweise	g
im Gewerbegebiet	GI	Baumassenzahl	III
im Industriegebiet	SW	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△
im Wochenendhausgebiet	SW	Nur Einzelhäuser zulässig	△
im Sondergebiet	SW	Nur Doppelhäuser zulässig	△
für den Gemeinbedarf	SCHULE	Gebäudehöhe	GH 9,5
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	z.B. LADEN	Baulinie	(§ 22 BauVO)
Zu erhaltende Bäume	zul. 8m	Baugrenze	(§ 22 BauVO)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. GF	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(§ 22 Abs. 3 Satz 3 BauVO)
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GÄSBEREICH	Gasdruckregler	
	Trasfostation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. PARKLAND	
für die Forstwirtschaft:		

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	St	Sichtflächen	
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Lahnungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	GSt	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Garagengebäude	GSt	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Stellplätze	Ga1 St	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL	Höhenlage von Verkehrsflächen G.N.N.	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Erdschloß-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (10.00)	EPH 52
		Trüffelhöhe als Höchstgrenze (10.00)	TR 14 52
		Firsthöhe als Höchstgrenze (10.00)	FI 14 52

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgestaltung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Baugebiete	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

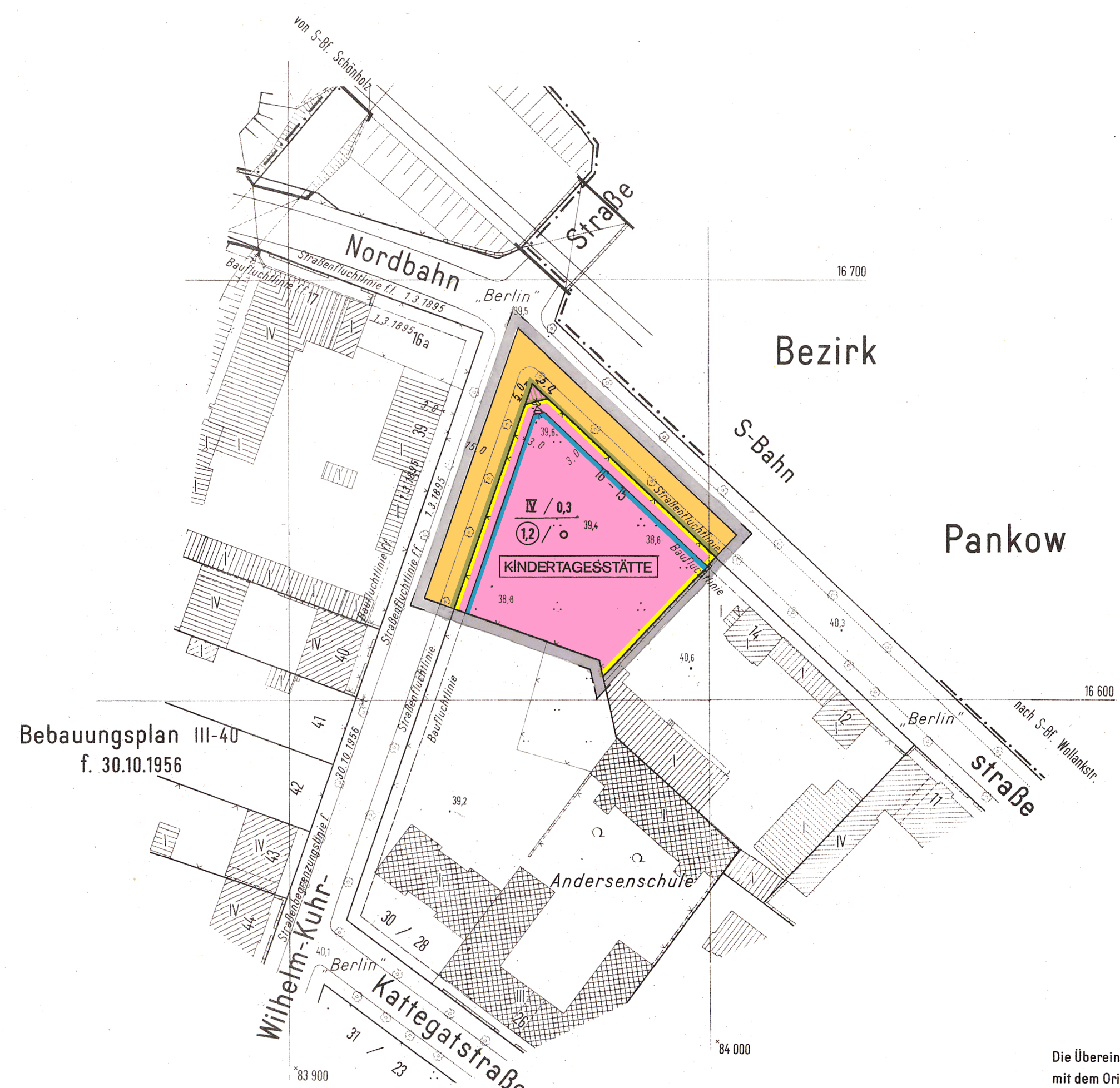
Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsteilgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschosshöhe		Eigentumsgrenze	
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kennzeichner

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	
(Stärke 0,5 mm)		(Stärke 0,5 mm)	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 28.11.1988.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin, den 18. März 1976

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Aufgestellt: Berlin, den 5. 11. 74

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Bolze

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Hoff

Amtsleiter

Renner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20. 2. 75 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. 4. 1975 bis 2. 5. 1975 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wedding, den 6. 5. 1975

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Hoff

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18. November 1975

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Harry Ristock

Die Verordnung ist am 10. 12. 1975 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2851 verkündet worden.